



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu 3703722870

Konto-Nr. alt 303722870

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Stadt lädt zur Bürgerversammlung am 30. September

Oberbürgermeister Thomas Ebersberger lädt die Bürgerinnen und Bürger aus allen Bayreuther Stadtteilen am Dienstag, 30. September, um 18 Uhr, zu einer Bürgerinnen- und Bürgerversammlung im Atrium in der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth, ein.

Der Oberbürgermeister und die Referenten der Stadtverwaltung stehen für Fragen, Wünsche und Anregungen zu Themen von allgemeinem Interesse zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Ihren Personalausweis bzw. Reisepass mitzubringen, um sich als rede- bzw. stimmberechtigt ausweisen zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bayreuth.de.

Inhalt

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt	
Bayreuth	2
Aufgebot eines Sparkassenbuches	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Zeppelinstraße 29+29a in Bayreuth	3
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Odenwaldstraße 6 in Bayreuth	4
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 08.09. – 28.09.2025	4
Untersuchungsbereich „M“ Altstadt / Menzelpplatz:	
Durchführung von vorbereitenden	
Untersuchungen	5
Aufgebot eines Sparkassenbuches	7

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth

Unabhängig vom zeitlichen Beseitigungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes (1. März bis 30. September) gilt für das Fällen von Bäumen ganzjährig die vom Stadtrat am 29.06.2005 beschlossene Baumschutzverordnung.

Danach ist der Bestand an Bäumen im Stadtgebiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit folgenden Ausnahmen geschützt.

Nicht geschützt sind

- a) einstämmige Bäume mit einem Stammumfang unter 80 Zentimeter (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen), soweit diese nicht durch Einzelanordnung geschützt sind, sowie mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn keiner der Stämme mehr als 50 Zentimeter Umfang (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen) aufweist,
- b) Nadelbäume (mit Ausnahme von Eiben und Ginkgos), Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen),
- c) der Baumbestand der Forstwirtschaft für forstwirtschaftliche Zwecke und der Baumbestand des Ökologisch-Botanischen Gartens der Universität Bayreuth,
- d) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- e) Bäume in ausgewiesenen Kleingartenanlagen.

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet Bayreuth im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebiete das Beseitigen von Bäumen außerhalb des Waldes nur mit einer Erlaubnis der Stadt Bayreuth zulässig ist.

Zu widerhandlungen gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Bayreuth und die Landschaftsschutzverordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich

oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, Zimmer A 1.06 a oder Zimmer A 1.08, bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 27.08.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu 3411612884
Konto-Nr. alt 11612884

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Zeppelinstraße 29+29a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Zeppelinstraße 29+29a (Flur-Nr. 1901/3 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 01.04.2025) für die Umplanung, Modernisierung und Sanierung eines Wohngebäudes zu zwei Wohneinheiten mit Balkonanbau, Neubau eines Carports und Sanierung Tiny-House mit Bescheid vom 14.08.2025 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 05.09.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges** Dienstjubiläum wurden

Herr Alexander Schmidt, Tiefbauamt,
Herr Stefan Schultheiß, Stadtbauhof,
Frau Justyna Wieckowski, Bauordnungsamt,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Ausschreibungen - auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Ausbau Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtyp.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Odenwaldstraße 6 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Odenwaldstraße 6 (Flur-Nr. 387/14 der Gemarkung Sankt Johannis) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 04.04.2025) für die Nutzungsänderung EG und OG (Mitarbeiterwohnung/Pfarramt in ambulanten Pflegedienst und Wohnung) mit Bescheid vom 24.07.2025 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 05.09.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 08.09. – 28.09.2025

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 16. September 2025, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 17. September 2025, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 24. September 2025, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, statt-

findenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 26.08.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Untersuchungsbereich „M“ Altstadt / Menzelplatz

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

<p>Die GEWOG ist Grundstückseigentümerin großer Flächen im Stadtteil Altstadt und verfügt insbesondere rund um den Menzelplatz über einen umfangreichen Gebäudebestand (Geschosswohnungsbau). Aktuell werden die nicht überbauten Flächen gestalterisch als auch funktional unter Wert genutzt (größtenteils Abstandsgrün).</p> <p>Neben einer maßvollen baulichen Nachverdichtung im Bereich der Schwindstraße soll das Quartier ganzheitlich städtebaulich aufgewertet werden, wozu insbesondere auch die Erhöhung der Qualität und Funktionalität der Freiflächen gehört. Gemeinsame Zielsetzung der Stadt und der GEWOG ist es, hierbei den Belangen und Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen.</p> <p>Mit der Ausweisung eines Untersuchungsbereichs als Vorstufe zu einem künftigen städtebaulichen Sanierungsgebiet, Schwerpunkt Freiraum und Klima, sollen insbesondere freiraumbezogene, ökologische und klimabezogene Missstände identifiziert und gezielt Handlungsansätze zur Klimaanpassung und zur Erhöhung der Resilienz entwickelt werden.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat deshalb in seiner Sitzung am 28.04.2025 gem. § 141 Abs. 3 BauGB vorbereitende Untersuchungen für den Bereich Altstadt / Menzelplatz beschlossen, um bei paralleler baulicher Nachverdichtung auch freiraum- und klimabezogene Aspekte bei der künftigen Entwicklung einfließen zu lassen.</p> <p>Die Abgrenzung des Untersuchungsbereiches mit einer Fläche von ca. 13,92 ha ist im Plan des Stadtplanungsamtes vom 28.04.2025 dargestellt. Es handelt sich um folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche):</p>	<p>1623/1 1623/2 1624 1624/1 1625 1625/1 1625/2 1626/4 1627 1627/2 1627/3 1627/4 1627/5 1627/6 1627/7 1627/8 1627/9 1629/15 1641/3 1641/5 1641/6 TF 1641/10 TF 1641/12 1641/19 1687/4 TF 3305/8 TF 3306/2 3306/3 3306/5 3306/8 3307 TF 3308 3309 3309/1 3309/2 3312 3313 3313/2 3317/10 TF 3317/11 3318 3318/8 3318/9 3319/11 3327/5 TF 910/4 910/5 910/11</p>	<p>Menzelplatz Lenbachstraße Hedwigstraße Menzelplatz Kollwitzstraße Kollwitzstraße Kollwitzstraße Hedwigstraße, Kollwitzstraße Kollwitzstraße Funckstraße, Justus-Liebig-Straße Justus-Liebig-Straße Justus-Liebig-Straße Funckstraße Funckstraße Funckstraße Funckstraße Kollwitzstraße Kollwitzstraße Holbeinstraße, Schwindstraße Schwindstraße Lenbachstraße Holbeinstraße Menzelplatz Menzelplatz Lessingweg Funckstraße Justus-Liebig-Straße Justus-Liebig-Straße Funckstraße Funckstraße Justus-Liebig-Straße Justus-Liebig-Straße Justus-Liebig-Straße Menzelplatz Justus-Liebig-Straße Funckstraße Funckstraße Justus-Liebig-Straße Kaulbachstraße Funckstraße Funckstraße Funckstraße Liebermannstraße Böcklinstraße Funckstraße Funckstraße Justus-Liebig-Straße</p>
<p>Flurstück</p> <p>1612 1612/9 1612/10 1612/12 1612/13 1612/14 1612/15 1615/1 1615/2 1616 1620 1621 1621/1 1622 1623</p>	<p>Lagebezeichnung</p> <p>Lenbachstraße Lenbachstraße Lenbachstraße Lenbachstraße Lenbachstraße Lenbachstraße Lenbachstraße Lenbachstraße Lenbachstraße Lenbachstraße Holbeinstraße Lenbachstraße Lenbachstraße, Cranachstraße Menzelplatz Cranachstraße Lenbachstraße</p>	

Bekanntmachungen

Gemäß § 141 Abs. 1 BauGB sind Untersuchungen durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Der Auftrag für die Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen wurde an das Büro Kuchenreuther Architekten / Stadtplaner (Markredwitz) vergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 138 BauGB die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Der Plan des Stadtplanungsamtes vom 28.04.2025 wird in der Zeit vom

Freitag, den 5. September 2025, bis
Montag, den 6. Oktober 2025,

auf folgender Internetseite veröffentlicht:
<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Der Plan wird zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss – Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden. Wenn nähere Erläuterungen gewünscht werden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Bayreuth, den 05.09.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu 3401187590

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 26. September 2025